

K o l m a r e r

Kreis-Blatt.



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dies Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Rth. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden Illustrirten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 1spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle kaiserlichen Postanstalten sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar 1 P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Spector in Kolmar in Posen.

No. 22.

Kolmar i. P., Sonnabend, 17. März 1888.

35. Jahrgang

Un Mein Volk!

Aus Seinem glorreichen Leben schied der Kaiser.

In dem vielgeliebten Vater, den Ich beweine, und um den mit Mir Mein königliches Haus in tiefstem Schmerze trauert, verlor Preußens treues Volk seinen ruhmgekrönten König, die Deutsche Nation den Gründer ihrer Einigung, das wiedererstandene Reich den ersten Deutschen Kaiser!

Unzertrennlich wird Sein hehrer Name verbunden bleiben mit aller Größe des Deutschen Vaterlandes; in dessen Neu-Begründung die andauernde Arbeit von Preußens Volk und Fürsten ihren schönsten Lohn gefunden hat.

Indem König Wilhelm mit nie ermüdender landesväterlicher Fürsorge das Preussische Heer auf die Höhe seines ersten Verusses erhob, legte Er den sicheren Grund zu den unter Seiner Führung errungenen Siegen der Deutschen Waffen, aus denen die nationale Einigung hervorging. Er sicherte dadurch dem Reiche eine Macht-Stellung, wie sie bis dahin jedes Deutsche Herz ersehnt, aber kaum zu erhoffen gewagt hatte.

Und was Er in heißem, opfervollem Kampfe Seinem Volke erlangte, das war Ihm beschieden durch lange Friedens-Arbeit mühevoller Regierungsjahre zu befestigen und segensreich zu fördern.

Sicher in seiner eigenen Kraft ruhend, steht Deutschland geachtet im Rathe der Völker und begehrt nur, des Gewonnenen in friedlicher Entwicklung froh zu werden.

Daß dem so ist, verdanken wir Kaiser Wilhelm, Seiner nie wankenden Pflichttreue, Seiner unablässigen, nur dem Wohle des Vaterlandes gewidmeten Thätigkeit, gestützt auf die von dem Preussischen

Volke unwandelbar bewiesene und von allen Deutschen Stämmen getheilte opferfreudige Hingebung.

Auf Mich sind nunmehr alle Rechte und Pflichten übergegangen, die mit der Krone Meines Hauses verbunden sind, und welche Ich in der Zeit, die nach Gottes Willen Meiner Regierung beschieden sein mag, getreulich wahrzunehmen entschlossen bin.

Durchdrungen von der Größe Meiner Aufgabe, wird es Mein ganzes Bestreben sein, das Werk in dem Sinne fortzuführen, in dem es begründet wurde, Deutschland zu einem Hort des Friedens zu machen und in Uebereinstimmung mit den Verbündeten Regierungen sowie mit den verfassungsmäßigen Organen des Reiches, wie Preußens, die Wohlfahrt des Deutschen Landes zu pflegen.

Meinem getreuen Volke, das durch eine Jahrhunderte lange Geschichte in guten wie in schweren Tagen zu Meinem Hause gestanden, bringe Ich Mein rückhaltloses Vertrauen entgegen. Denn Ich bin überzeugt, daß auf dem Grunde der untrennbaren Verbindung von Fürst und Volk, welche, unabhängig von jeglicher Veränderung im Staatleben, das unvergängliche Erbe des Hohenzollernstammes bildet, Meine Krone allezeit ebenso sicher ruht, wie das Gedeihen des Landes, zu dessen Regierung Ich nunmehr berufen bin, und dem Ich gelobe, ein gerechter, und in Freund' wie Leid ein treuer König zu sein.

Gott wolle Mir Seinen Segen und Kraft zu diesem Werke geben, dem fortan Mein Leben geweiht ist!

Berlin, den 12. März 1888.

Friedrich III.

Erlass Sr. Majestät des Kaisers und Königs an den Reichskanzler und Präsidenten des Staats-Ministeriums.

Mein lieber Fürst!

Bei dem Antritt Meiner Regierung ist es Mir ein Bedürfnis, Mich an Sie, den langjährigen vielbewährten ersten Diener Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters zu wenden. Sie sind der treue und muthvolle Rathgeber gewesen, der den Zielen Seiner Politik die Form gegeben und deren erfolgreiche Durchführung gesichert hat.

Ihnen bin ich und bleibt Mein Haus zu warmem Dank verpflichtet. Sie haben daher ein Recht, vor Allem zu wissen, welches die Gesichtspunkte sind, die für die Haltung Meiner Regierung maßgebend sein sollen.

Die Verfassungs- und Rechts-Ordnungen des Reiches und Preußens müssen vor allem in der Ehrfurcht und in den Sitten der Nation sich befestigen. Es sind daher die Erschütterungen möglichst zu vermeiden, welche häufiger Wechsel der Staatseinrichtungen und Gesetze veranlaßt.

Die Förderung der Aufgaben der Reichsregierung muß die festen Grundlagen unberührt lassen, auf denen bisher der preussische Staat sicher geruht hat.

Im Reiche sind die verfassungsmäßigen Rechte aller verbündeten Regierungen ebenso gewissenhaft zu achten, wie die des Reichstages; aber von Beiden ist eine gleiche Achtung der Rechte des Kaisers zu erheischen. Dabei ist im Auge zu behalten, daß diese gegenseitigen Rechte nur zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt dienen sollen, welche das oberste Gesetz bleibt, und daß den hervortretenden, unabweisbaren nationalen Bedürfnissen stets in vollem Maße Genüge geleistet werden muß.

Die notwendige und sicherste Bürgschaft für ungestörte Förderung dieser Aufgaben sehe ich in der ungeschwächten Erhaltung der Wehrkraft des Landes, Meines erprobten Heeres und der aufblühenden Marine, der durch Gewinnung überseeischer Besitzungen erste Pflichten erwachsen sind. Beide müssen jederzeit auf der Höhe der Ausbildung und der Vollenbung der Organisation erhalten werden, welche deren Aufschwung begründet hat und welche deren fernere Leistungsfähigkeit sichert.

Ich bin entschlossen, im Reiche und in Preußen die Regierung in gewissenhafter Beobachtung der Bestimmungen von Reichs- und Landesver-